

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN Ortsverwaltung Biebrich (100400)			
27 FEB. 2026			
100410		100420	
OBR	A	X	FP Nr. 030



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich
über 100400

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-O-07-0004

Tagesordnungspunkt 11.2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 21. Januar 2026

Ausweisung Elisabethenstraße und Verbindungsgässchen als verkehrsberuhigter Bereich
Beschluss Nr. 0016

Sehr geehrter Herr Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0016 wird der Magistrat darum gebeten, in der Elisabethenstraße ab
Rheingaustraße bis zur Hausnummer 31, sowie das Verbindungsgässchen als Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Aufgrund der Bestimmungen in § 45 StVO ist für die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches eine Sitzungsvorlage erforderlich. Die Maßnahme wird daher in das Programm Verkehrsberuhigung / Fußgängersicherung aufgenommen und mittels Sitzungsvorlage zur Umsetzung vorgesehen.

Da die Umsetzung der gewünschten Maßnahme der Sicherstellung des Brandschutzes dient, fällt diese unter die Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB. Die Umsetzung der Maßnahme wird daher von mir mit hoher Priorität angewiesen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2784 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

